

Vermerke

Johannes Kepler Universität Linz  
Zulassungsservice  
Altenberger Straße 69  
4040 LINZ  
AUSTRIA  
[beurlaubung@jku.at](mailto:beurlaubung@jku.at)

Matrikelnummer

## ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

(wegen Beurlaubungsgründen gemäß § 41 ST Studienrecht)

**Einreichfrist:** grundsätzlich bis längstens zu Semesterbeginn des jeweiligen Semesters

Wintersemester: bis 01. Oktober

Sommersemester: bis 01. März

Ausnahme: Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt des Beurlaubungsgrundes nach Semesterbeginn ist Antragstellung bis längstens zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters zulässig (Wintersemester bis 30. November, Sommersemester bis 30. April)

### Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Land	
Telefonnummer	
E-Mail	

**Da ich im Sommersemester 2021 durch**

**[Zutreffendes bitte ankreuzen]**

- durch eine vorübergehende Abwesenheit vom Studienort, die durch eine Erwerbstätigkeit bedingt ist und eine erfolgreiche Fortführung des Studiums wesentlich beeinträchtigt,

**Nachweis:** Angaben zu Arbeitgeber und Art der Erwerbstätigkeit; Bestätigung des Arbeitgebers über den Arbeitsort und den Zeitraum, an dem die Erwerbstätigkeit an diesem Ort zu erbringen ist; ausführliche Beschreibung, inwieweit die Erwerbstätigkeit für die Abwesenheit vom Studienort ursächlich ist (wobei insbesondere ein Vergleich mit der Situation vor der berufsbedingten Änderung anzustellen ist) und warum diese Abwesenheit eine erfolgreiche Fortführung des Studiums wesentlich beeinträchtigt (wobei auch hier ein Vergleich mit der Situation vor der berufsbedingten Änderung anzustellen ist und auch auf das Vorhandensein

von Distance Learning-Angeboten und deren Nutzbarkeit Bedacht zu nehmen ist); eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

- durch eine vorübergehende Abwesenheit vom Studienort, die durch ein mit dem Studium in ursächlichem Zusammenhang stehendes, aber nicht ECTS-bewertetes Praktikum bedingt ist und eine erfolgreiche Fortführung des Studiums wesentlich beeinträchtigt,

**Nachweis:** Angaben zu Art und Dauer des Praktikums sowie zu Arbeitgeber und Arbeitsort; Bestätigung des Arbeitgebers über den Arbeitsort und den Zeitraum, an dem das Praktikum an diesem Ort zu erbringen ist; Bestätigung eines/r Universitätsangehörigen der JKU, der/die gemäß § 30 Abs. 1 ST-StR zur Abhaltung von Prüfungen in der jeweiligen Studienrichtung befugt ist, über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum; ausführliche Beschreibung, inwieweit das Praktikum für die Abwesenheit vom Studienort ursächlich ist (wobei insbesondere ein Vergleich mit der Situation vor der praktikumsbedingten Änderung anzustellen ist) und warum diese Abwesenheit eine erfolgreiche Fortführung des Studiums wesentlich beeinträchtigt (wobei auch hier ein Vergleich mit der Situation vor der praktikumsbedingten Änderung anzustellen ist und auch auf das Vorhandensein von Distance Learning-Angeboten und deren Nutzbarkeit Bedacht zu nehmen ist); eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

- durch den Eintritt sonstiger außergewöhnlicher Lebensumstände, die eine Fortführung des Studiums vorübergehend unmöglich oder unzumutbar erscheinen lassen,

**Nachweis:** ausführliche Angaben zu den außergewöhnlichen Lebensumständen; beweiskräftige Belege für die diesbezüglich geltend gemachten Fakten; ausführliche Beschreibung, warum eine Fortführung des Studiums durch die eingetretenen Umstände unmöglich oder unzumutbar wird und warum die Hinderung bloß vorübergehender Natur sein wird (einschließlich von Angaben zum erwarteten Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Studiums); eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

**am Studium gehindert sein werde, beantrage ich gemäß § 67 UG in Verbindung mit § 41 ST-StR Beurlaubung für das Sommersemester 2021.**

Begründung zur Einhaltung der Antragsfrist (nur bei Antragstellung in der Nachfrist erforderlich):

---



---



---



---



---



---



---



---

**Hinweis:**

Die Beurlaubung wirkt gemäß § 67 Abs. 3 UG für alle Studien der Bildungseinrichtung, an welcher diese beantragt wurde; bei gemeinsam eingerichteten Studien für alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch unzulässig.

**Im Falle der Beurlaubung ist kein Studienbeitrag, jedoch der ÖH-Beitrag zu bezahlen!**

Die Genehmigung der Beurlaubung wird am Studienblatt vermerkt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

**Nicht vom / von der Studierenden auszufüllen**

**1. Vorprüfung Zulassungsservice:**

- Antrag fristgerecht eingelangt
- Beurlaubungsgrund durch entsprechende Nachweise belegt

bereits in der Vergangenheit beurlaubt

Ja  Nein

(Studienblatt anbei)

---

Datum

---

Unterschrift der\*des Sachbearbeiterin\*s

**2. Erledigung des Beurlaubungsantrags:**

- Zurückweisung des Antrags (a limine)
- Zurückweisung des Antrags wegen Nichterfüllung eines Verbesserungsauftrags
- Stattgabe des Antrags (= Beurlaubung für SS 2021)
- Abweisung des Antrags

Begründung (bei negativer Erledigung):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Vizekanzler für Lehre und Studierende

Weitere Bearbeitung im Zulassungsservice:

Eingabe ins System:

Mailversand:

Erledigt am: \_\_\_\_\_